

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2021

Nr. 2021/341

## Pro\*-Productions, Theaterproduktionen, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Theaterproduktion «Tanz auf dem Vulkan»

---

### 1. Erwägungen

Pro\*-Productions, Theaterproduktionen, 4500 Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Theaterproduktion «Tanz auf dem Vulkan». Das Theaterstück soll unterhalten und einen schrägen Einblick in die 1920er Jahre gewähren. Keine Dekade ist entscheidender für die Entwicklung der Moderne als die «Goldenen Zwanziger». Ob im aufkommenden Film, in der Malerei, der Literatur, auf der Bühne oder der Musik; in allen Lebensbereichen wurden Grenzen neu vermessen, um der Realität, der grausamen, für einmal anders, neu und kreativ begegnen zu können. Das Projekt soll keinen allumfänglichen Einblick geben, sondern einer individuell ausgewählten Mischung aus Texten, Gedichten, neuartigen Musikstücken und triadischen Tanzeinlagen folgen. Ben Jeger wird mit seiner kreativen und unorthodoxen Instrumentierung die beiden Schauspieler Hanspeter Bader und Jens Wachholz in ihrem Versuch unterstützen, diese Zeit einzufangen, um von einer in eine andere Gegenwart zu taumeln. Geplant sind sechs Vorstellungen im Mai 2021 in der Kulturgarage Solothurn. Für die Produktion sind Kosten in der Höhe von Fr. 35'100.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Pro\*-Productions, Theaterproduktionen, Solothurn, ist an die Theaterproduktion «Tanz auf dem Vulkan» ein Beitrag von insgesamt Fr. 9'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83380) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Produktionsbeitrag Fr. 7'000.00 (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie Fr. 2'5000.00 (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009049

Amt für Kultur und Sport (10)

Pro\*-Productions, Theaterproduktionen, Vera Probst/Jens Wachholz, Waisenhausstrasse 26,  
4500 Solothurn